

Änderungen in der Pflege

Alexandra Dostal informiert bei KLB über die neuen Gesetze

Tiefenbach. Alexandra Dostal, Pflegedienstleiterin im BRK-Seniorenheim in Waldmünchen, hat auf Einladung der KLB Tiefenbach die interessierten Gäste im Gasthaus Russenbräu über Änderungen in der Pflege informiert. Seit Jahresbeginn wurden die bisherigen drei Pflegestufen in jetzt fünf Pflegegrade umgewandelt.

„Die Reform des Pflegegesetzes mit Änderung der Pflegestufen stärkt die ambulante Pflege“, so Dostal, „wengleich die Gewichtung der Behinderung nun sehr unterschiedlich ist“. So wird die Einstufung in die fünf Pflegegrade nur mit zehn Prozent bei der Mobilität bewertet. Neu aufgenommen wurden dagegen Demenzerkrankungen, die bisher bei der Einstufung kaum eine Rolle spielten. Einschränkungen im Alltagsleben und bei sozialen Kontakten wird jetzt ebenfalls Rechnung getragen, so wie dem kognitiven Status und Verhaltensproblemen.

Die Pflegefachkraft bedauerte, dass die Mobilität jetzt nur mehr mit zehn Prozent Einfluss in die Einstufung hat, denn dies verursacht die meiste Arbeit in der Pflege. Für bestehende Pflegestufen gibt es eine Überleitungsberechnung. Alle bereits eingestuftten Pflegefälle wurden inzwischen von ihrem Leistungsträger darüber informiert. Verbesserungen sieht Dostal vor allem im frühzeitigen Leistungsbeginn. Sie rät deshalb zur möglichst frühen Antragstellung: „Keiner sollte damit warten, bis schwere Gebrechen beim alten Menschen zu schwerwiegenden Behinderungen führen“. Der Pflegegrad I wird beim Großteil der über 80-Jährigen ermittelt werden.

Reine Geldleistungen bei der Pflege zu Hause durch Angehörige oder Bekannte gestalten sich wie folgt: Pflegegrad I: null Euro, Pflege-



Dank sagte KLB-Vorsitzende Birgit Heimerl und überreichte der Pflegedienstleiterin vom BRK-Seniorenheim in Waldmünchen Alexandra Dostal ein Präsent.

grad II: 316 Euro, Pflegegrad III: 545 Euro, Pflegegrad IV: 728 Euro, Pflegegrad V: 901 Euro.

Bei der Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder Tagespflege stehen zur Verfügung: Pflegegrad I: null Euro, Pflegegrad II: 689 Euro, Pflegegrad III: 1298 Euro, Pflegegrad IV: 1612 Euro, Pflegegrad V: 1995 Euro.

Bei der Unterbringung in einem Pflege- oder Seniorenheim gilt folgende Regelung: Pflegegrad I: null Euro, Pflegegrad II: 770 Euro, Pflegegrad III: 1262 Euro, Pflegegrad IV: 1775 Euro, Pflegegrad V: 2005 Euro. Beim Pflegegrad I wurde ein Entlastungsbetrag von 125 Euro eingebaut, der individuell verwendet werden kann. Daneben besteht die Möglichkeit, sogenannte Kombileistungen zu vereinbaren, also Tagespflege und Pflege zu Hause beziehungsweise mit einem ambulanten Dienst zu vereinen. Weiterhin gibt es die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege, welche laut Dostal bereits jetzt sehr gut in An-

spruch genommen werden. Die neue Tagespflege in Tiefenbach sprach die Pflegedienstleiterin ebenfalls an. Sie sieht darin neben der Entlastung der Angehörigen eine sehr gute Prävention gegen Depressionen: „In Gesellschaft mit anderen Menschen bleibt der alte Mensch geistig aktiv und nimmt am Leben teil.“ Die Verbindung mit der Tagespflege in Tiefenbach und dem BRK-Seniorenheim ist ebenfalls problemlos möglich. Dort kann neben erweiterten Betreuungszeiten in Kürze auch die Nachtpflege angeboten werden.

Abschließend rieten Dostal und Stefan Paa, Leiter des BRK-Seniorenheims, mit der Antragstellung nicht zu lange zu warten und sich fachliche Hilfe zu holen. Viele Fragen aus dem Publikum zeigten von der Wichtigkeit, aber auch von der Unsicherheit, die durch die Änderungen beim Pflegegesetz auftreten. KLB-Vorsitzende Birgit Heimerl überreichte Alexandra Dostal ein Präsent und dankte für den Vortrag.